

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.04.2012

Geschäftszahl

2010/03/0108

Rechtssatz

Die Lösung der Frage, ob bei Überlassung eines Fahrzeuges samt Lenker ein Frachtvertrag oder ein gemischter Vertrag, zusammengesetzt aus Fahrzeugmiete und Arbeitnehmerüberlassung (Lohnfuhrvertrag), vorliegt, ist mitunter schwierig und wird nach den Umständen des Einzelfalles beurteilt (Hinweis Urteil des OGH vom 17. November 1987, 4 Ob 592/87, mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2012:2010030108.X04